



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 244 2000/2004

von Christa Stocker Odermatt und Ruedi Schmidig
namens der GB-Fraktion
vom 18. November 2002

**Wurde anlässlich der
35. Ratssitzung vom
10. April 2003 beantwortet.**

Ein zweites Kindergartenjahr für Quartiere mit vielen fremdsprachigen Kindern?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Bereits in seiner Stellungnahme zur Motion 259, Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion und Ursula Moser Vollmeier namens der GB-Fraktion, vom 28. Januar 1999: Freiwilliges zweites Kindergartenjahr, hat der Stadtrat ausgeführt, dass er die Ansicht teilt, wonach mit einem zweijährigen Kindergartenbesuch die Sprachkompetenz und damit die Integration der fremdsprachigen Kinder gefördert wird. Dieser Ansicht ist der Stadtrat auch heute. Im Kindergarten wird für fremdsprachige Kinder zusätzlich Mundartunterricht angeboten (die Schriftsprache wird bekanntlich erst ab der 1. Primarklasse vermittelt). Je länger Fremdsprachige diesen Zusatzunterricht besuchen können, desto besser werden sie in ihrer Sprachkompetenz gefördert. Wichtig ist dabei ebenso, dass die Kinder den Kindergarten nach Möglichkeit in einer gut durchmischten Gruppe besuchen können.

Zu 2.:

Die Finanzlage hat sich seit 1999 zweifellos deutlich verbessert. Für Ausbauschritte gilt gemäss aktueller Gesamtplanung für alle Bereiche der Grundsatz, dass Wachstum maximal im Rahmen des BIP-Wachstums möglich sein soll (Ziffer 3.3.3.4 Ausgabenwachstum im Griff behalten, Seite 31 Gesamtplan 2003–2006: „..., dass die Konsumausgaben netto maximal mit der Rate des BIP wachsen dürfen“).

Soweit allein die Finanzlage der Stadt als Argument gegen ein zweites Kindergartenjahr ins Feld geführt werden wollte, ist den Interpellanten zuzustimmen. Indes hat das sachpolitische Tun und Lassen der Stadt Luzern im Verhältnis zu den übrigen Gemeinden des Kantons und zum Kanton selber immer auch eine aussenpolitische Bedeutung. Diesbezüglich ist jedenfalls

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

zu bedenken, dass die Stadt im Verhältnis zu urbanen Nachbargemeinden mit ähnlicher oder noch grösserer Problemstellung im Bereich der Sprachkompetenz von Migrantenkindern Leistungsstandards setzen würden, die sie nicht nachvollziehen wollen und/oder können, zumal das Obligatorium zum Besuch eines öffentlichen oder privaten Kindergartens während der Dauer mindestens eines Jahres erst mit In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes über die Volksschulbildung auf den 1. Januar 2000 Tatsache geworden ist. Trotzdem ist es das Bestreben des Stadtrates, nicht zuletzt unter dem Aspekt der Integration fremdsprachiger Kinder, diesen wo immer möglich den zweijährigen Kindergartenbesuch anzubieten.

Zu 3.:

Der Stadtrat teilt die Meinung der Arbeitsgruppe „Interkulturelle Gesellschaft – Konsequenzen für die Schule“, wonach dem Aspekt der sprachlichen Verständigung erstrangige Bedeutung zukommt. Sein diesbezügliches Engagement geht auch aus dem B+A „Entwicklungskonzept für die Volksschule“ hervor, der dem Grossen Stadtrat am 10. April 2003 unterbreitet wird. Danach ist die Beherrschung der deutschen Sprache für das Erreichen der Bildungsziele und für die Integration von zentraler Bedeutung. Die Schriftsprache ist für das schulische Fortkommen und die berufliche Ausbildung wichtig, die Beherrschung der Mundart fördert die soziale Integration. Aus Kapitel 4.1.2 „Förderung und Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler“ des vorerwähnten B+A geht weiter hervor, dass die Stadt Luzern sämtliche der in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule enthaltenen Angebote führt. Es sind dies im Wesentlichen:

- Intensiv-Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse (rund 12 Vollpensen)
- Einschulungskurse (1 Kurs, rund 1 Vollpensum)
- Mundartunterricht im Kindergarten (rund 1,7 Vollpensen)
- Aufnahmeklassen (1 Klasse Primar-, 1 Klasse Sekundarstufe I, total rund 2,5 Vollpensen)
- Einsatz von Klassenhilfen (rund 4,8 Vollpensen)
- Integrationsklasse (IKA) und IKA-Vorkurs zur Vorbereitung fremdsprachiger Jugendlicher mit ungenügenden Deutschkenntnissen auf den Einstieg in die Berufsausbildung (rund 4 Vollpensen)

Insgesamt werden für die gezielte (sprachliche) Förderung und Integration der rund 1'500 fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler der gesamten Volksschule (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I) fast 20 Vollpensen eingesetzt.

Zu 4.:

Eine Auslagerung des bestehenden Kindergartens im Schulhaus St. Karli steht nicht zur Diskussion. Wie aus Ziffer 5 hervorgeht, wird das Einzugsgebiet dieses Schulhauses ab kommendem Schuljahr über einen weiteren Kindergarten verfügen.

Zu 5.:

Der Mietvertrag betreffend die Lokalitäten des Kindergartens Sonnenhof an der Bergstrasse 42 wurde durch die Vermieterin auf Sommer 2003 gekündigt. Als Ersatz bot sich ein Lokal auf der Geissmatthöhe oder im Pfarreihaus St. Karl an. Am 19. November 2002 fanden eine Information und eine Aussprache mit den Beteiligten im Rektorat Volksschule statt. Nach eingehender Analyse der Situation der vergangenen Jahre und nach Abwägen der Vor- und Nachteile der beiden Varianten hat das Rektorat am 20. November 2002 beschlossen, das Angebot der katholischen Kirchgemeinde zu nutzen und im Gebiet St. Karli einen zweiten Kindergarten, als Ersatz für den Kindergarten Sonnenhof, einzurichten.

§ 12 Absatz 3 Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 besagt, dass die Erziehungsberechtigten nicht schulfähige Kinder um höchstens ein Jahr vom Schuleintritt zurückstellen und somit ein zweites Jahr in den Kindergarten schicken können. Kinder des zweiten vorschulpflichtigen Jahrgangs können den Kindergarten nur dann vorzeitig besuchen, wenn noch freie Kapazitäten in den entsprechenden Kindergärten vorhanden sind.

Im Schuljahr 2001/2002 hatte es u. a. im Kindergarten Sonnenhof einzelne freie Plätze, die es jüngeren Kindern aus dem Einzugsgebiet Baselstrasse/Dammstrasse/St. Karli ermöglicht hätten, frühzeitig ein zweites Kindergartenjahr zu besuchen. Da der Weg aus diesen Einzugsgebieten bis zum Kindergarten Sonnenhof aber vielen Eltern als zu weit erschien oder die Transportmöglichkeiten fehlten, wurden diese freien Plätze schlecht genutzt. Mit der Verlagerung des Kindergartens Sonnenhof an den neuen Standort St. Karli (zweiter Kindergarten St. Karli) wird auch dieses Angebot an freien Plätzen verlagert. Da nun dieses Angebot im Pfarreiheim St. Karl entsteht, haben Kinder aus den oben genannten Einzugsgebieten auf Grund der viel kürzeren Wege die Gelegenheit, frühzeitig ein zweites Kindergartenjahr zu besuchen. Mit dieser Massnahme stehen im Einzugsgebiet des Schulhauses St. Karli zirka 20 Prozent der Kindergartenplätze für einen zweijährigen Kindergartenbesuch zur Verfügung. Damit werden Kinder aus diesem Einzugsgebiet vermehrt als bisher von der Möglichkeit des vorzeitigen Kindergartenbesuchs Gebrauch machen können.

Stadtrat von Luzern
StB 336 vom 26. März 2003

